

Ausgerechnet in der Spielzeit, in der die Reduzierung der Sollstärke in allen Spielklassen des Verbandes erstmals Anwendung findet und es damit zu einem vermehrten Abstieg kommt, wurden die Mannschaften beider Bezirke zum ersten Mal in **vier** Gruppen eingeteilt. Dies bedeutet, dass es im schlimmsten Fall zu 14 möglichen Absteigern aus der Landesliga kommen könnte.

Beide Bezirke haben sich darauf verständigt in allen Berechnungen davon auszugehen, dass lediglich maximal 12 Mannschaften aus der Landesliga absteigen. Die Chance auf einen zusätzlichen Aufsteiger aus der Bezirksoberliga erscheint gemäß der Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes als wenig realistisch und spielt in den Berechnungen zunächst keine Rolle.

Bezirksoberliga – mit Rhein-Ruhr (36 *)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten nehmen an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga teil.

Bei einem Verzicht von Direktaufsteigern sind Spiele der Tabellenzweiten erforderlich. Bei diesen Spielen werden dann Direktaufsteiger in die Landesliga und Teilnehmer für die Entscheidungsspiele der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt. Bei diesem eher seltenen Fall bestimmt der Spielleiter den Austragungsort.

Bei einem Verzicht von Tabellenzweiten an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga sind Spiele der Tabellendritten erforderlich. Bei diesen Spielen wird/werden in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3) der/die Teilnehmer an den Entscheidungsspielen der Qualifikanten der Bezirksoberliga um den Aufstieg in die Landesliga ermittelt.

Der Verzicht eines direkten Aufsteigers in die Landesliga und der Verzicht eines Tabellenzweiten auf die Teilnahme an den oben genannten Entscheidungsspielen, ist dem Spielleiter bis spätestens **19.04.2026** mitzuteilen.

Alle diesbezüglich erforderlichen Spiele würden dann am 25./26. April 2026 angesetzt werden.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenachten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1) um die Anwartschaften Nr. 3 bis 5.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3) um die Anwartschaften Nr. 6 bis 8.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzehnten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2) um die Anwartschaften Nr. 9 bis 11.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von zwei (2) Mannschaften. Dieser muss durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte zunächst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 3 zum Zuge kommen.

Gemäß der Spielordnung beider Bezirke soll die Sollstärke bis zur Spielzeit 2028/29 auf 30 reduziert werden.

Beginnend mit dieser Spielzeit wird daher die Sollstärke in der Bezirksoberliga flexibel gestaltet. Für die Spielzeit 2025/26 bedeutet dies: Sobald die Liste der Anwärter abgearbeitet ist, könnte die Sollstärke auf unter 30 reduziert werden.

Somit kann die Sollstärke in der Bezirksoberliga zwischen 30 und 38 (siehe oben) variieren.

1. Bezirksliga (33 > 30)

Die Tabellenersten beider Bezirke steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Mannschaft, die in der 1. Bezirksliga verbleibt, und der Anwartschaften Nr. 1 und 2 auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenachtens in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3) um die Anwartschaften Nr. 3 bis 5.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksliga spielen die Tabellenzehnten zusammen mit den Tabellenzweiten der 2. Bezirksliga in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BL1, 1.BL2, 2.BL1 (Ausrichter) Gruppe 2: 1.BL3, 2.BL2, 2.BL3 (Ausrichter)

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 6 und 7, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 8 und 9 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 und 11.

2. Bezirksliga (33 > 30 *)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellensiebten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3) um die Anwartschaften Nr. 2 bis 4.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenachtens in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 3) um die Anwartschaften Nr. 5 bis 7.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1) um die Anwartschaften Nr. 9, 11 und 13.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksliga spielen die Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 4) um die Anwartschaften Nr. 8, 10, 12, 14 und 15.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer (1) Mannschaft. Dieser muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen.

1. Bezirksklasse (50 *)

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenachtens in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2) um die Anwartschaften Nr. 2 bis 6.

Sofern keine Mannschaft verzichtet, würde es dann zu zusätzlichen Spielen am Freitagnachmittag, 1. Mai 2026 und am Sonnagnachmittag, 3. Mai 2026 kommen.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 1. Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten zusammen mit den Tabellenzweiten der 2. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 1.BK1, 1.BK2, 2.BK1, 2.BK2 (Ausrichter) Gruppe 2: 1.BK3, 1.BK4, 2.BK3 (Ausrichter), 2.BK4

Gruppe 3: 1.BK5, 2.BK5, 2.BK6 (Ausrichter)

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 7 bis 9, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 10 bis 12, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 13 bis 15 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 16 bis 17.

* Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer (1) Mannschaft. Dieser muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen.

2. Bezirksklasse (54 > 60)

Die Tabellenersten steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur 1. Bezirksklasse teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksklasse spielen die Tabellenachten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 2.BK1 (Ausrichter), 2.BK2, 2.BK3 **Gruppe 2:** 2.BK4 (Ausrichter), 2.BK5, 2.BK6

Gruppe 2: 2.BK4 (Ausrichter), 2.BK5, 2. BK6

Die beiden Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde eine Mannschaft, die in der 2. Bezirksklasse verbleibt und die Anwartschaft Nr. 1, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 4 und 5 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 und 11.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksklasse spielen die Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 3.BK1 (Ausrichter), 3.BK2, 3.BK3, 3.BK4 **Gruppe 2:** 3.BK5 (Ausrichter), 3.BK6, 3. BK7, 3.BK8

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 2 und 3, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 und 9 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 12 und 13.

Zur Ermittlung von zusätzlichen Anwartschaften auf freie Plätze in der 2. Bezirksklasse spielen die Tabellendritten der 3. Bezirksklasse in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: 3.BK1, 3.BK2 (Ausrichter), 3.BK3, 3.BK4 **Gruppe 2:** 3.BK5, 3.BK6 (Ausrichter), 3. BK7, 3.BK8

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaft Nr. 14 und 15, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 16 und 17, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 18 und 19 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 20 und 21.

3. Bezirksklasse (Meldeliga)

Die Tabellenersten steigen in die 2. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 und 3 nehmen an Entscheidungsspielen zur 2. Bezirksklasse teil (siehe oben).

4. Bezirksklasse (Meldeliga)

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

In allen Klassen des Bezirks Niederrhein ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Niederrhein angehören oder
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrounde am 01.-03.05.2026 bzw. 09./10.05.2026 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Weitere Entscheidungsspiele

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport.

Ausrichter der Spiele am 09./10. Mai 2026

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport.

Bezirk Niederrhein

gez. Bernd Schareina (Ressortleiter Mannschaftssport)